Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	25.10.2016	2016-130

		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Gemeinderat	03.11.2016			

Betreff:

Bestimmung der Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorsteher (§ 96 NKomVG)

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Rat bestimmt die Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorsteher für die Dauer der Wahlperiode. Vorschlagsberechtigt ist die Fraktion, die in der Ortschaft bei der Wahl der Ratsfrauen und Ratsherren die meisten Stimmen erhalten hat. Die Ortsvorsteherin bzw. der Ortsvorsteher hat die Belange der Ortschaft gegenüber der Gemeinde zur Geltung zu bringen und im Interesse einer bürgernahen Verwaltung Hilfsfunktionen für die Gemeindeverwaltung zu erfüllen.

Nach dem Ende der Wahlperiode führt die Ortsvorsteherin bzw. der Ortsvorsteher ihre bzw. seine Tätigkeit bis zur Neuberufung einer Ortsvorsteherin bzw. eines Ortsvorstehers fort. In der Ratssitzung werden die vom Rat bestimmten Ortsvorstehrinnen bzw. Ortsvorsteher ins Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt fest, dass aufgrund der Fraktionsvorschläge folgende Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorsteher bestimmt werden:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion:

Bentstreek	
Dose/Abickhafe	
Hesel	
Marx	
Reepsholt/Hoheesche	
Wiesedermeer	

Etzel Friedeburg Horsten Wiesede

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion:

Goetz